## Informationen zum Internet

## Auskunft über den Bearbeitungsfortschritt Ihres Antragsverfahrens

Informationsblatt erstellt am 23.12.2019

## Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung II Bürgerangelegenheiten Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde

Die Abfrageseite erhalten Sie, indem Sie den QR-Code scannen, dann gehen Sie bitte vor wie ab Ziffer 3 beschrieben. Wenn Sie den QR-Code nicht scannen können, beginnen Sie bitte ab Ziffer 1.



- 1. Geben Sie im Browser www.fuehrerscheine-muenchen.de ein.
- Auf der Seite Führerschein klicken Sie unter Online-Service auf Aktueller Stand Ihres Antragsverfahrens.
- 3. Geben Sie jetzt diese Bearbeitungsnummer ein: Reference Number
- 4. Klicken Sie auf den Button Auskunft.

Wenn Sie sich über den Stand eines Antragsverfahrens zur Fahrgastbeförderung informieren möchten, ändern Sie bitte die Vorauswahl.

Bitte beachten Sie, dass wir aus Gründen des Datenschutzes weder auf unserer Internetseite noch in diesem Informationsblatt Ihre persönlichen Daten ausgeben.

Falls die Information ausgegeben wird, dass Ihr Führerschein zur Abholung bereit ist, sprechen Sie bitte bei uns in der **Garmischer Str. 19-21** vor.

Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter <u>www.fuehrerscheine-muenchen.de</u> oder tel.: 089/233-96090.

**Ausnahme:** Falls Sie eine Neuerteilung Ihrer Fahrerlaubnis nach Entzug / Verzicht / Widerruf / Rücknahme Ihrer bisherigen Fahrerlaubnis beantragt haben, können wir Ihnen den neuen Führerschein - unabhängig von der Anzeige im Internet - frühestens 1 Tag nach **Ablauf der von einem Gericht oder einer Behörde festgelegten Sperrfrist** aushändigen. Sollte der frühest mögliche Abholtermin ein Samstag, Sonn- oder Feiertag sein, ist die Abholung erst am darauf folgenden Werktag möglich. **Führerschein mit 17:** 

Falls Sie den Kartenführerschein als Ersatz für die Prüfungsbescheinigung beantragt haben, ist folgendes zu beachten:

Abholung des Führerscheins erst am 18. Geburtstag oder später möglich.

Falls Sie die Zusendung des Führerscheins beantragt haben, wird dieser – unabhängig von der Auskunft im Internet – tatsächlich erst 2 Tage vor Vollendung des 18. Lebensjahres von uns zur Post gegeben.

## Folgende Unterlagen bringen Sie bitte mit, falls angekreuzt:

⊠ Personalausweis oder Reisepass
☐ Bisherigen deutschen Führerschein
☐ Ausländischen Führerschein
☐ Bisherigen Fahrgastbeförderungsschein
Mit freundlichen Grüßen Ihre Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt München